



21. Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten

Die Landesbeauftragte für Stasi-Unterlagen übergibt den 21. Tätigkeitsbericht der Behörde.

- **Schwerpunkte der Tätigkeit sind die Beratung ehemaliger SED-Verfolgter, Forschung und Bildung.**
- **Die Überprüfung nach Stasi-Unterlagengesetz und die damit verbundene Beratung zur Bewertung der Auskünfte sind nach der Kommunalwahl noch einmal aktuell geworden.**
- **Der Beratungsbedarf bei Bürgerinnen und Bürgern in Sachsen-Anhalt ist mit leicht steigender Tendenz stabil.**
- **Aufarbeitung von SED-Unrecht und Anerkennung der Opfer gehören zusammen. Handlungsbedarf wird bei der Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten von Betroffenen von SED-Unrecht und deren Angehörigen gesehen.**

Aufarbeitung von SED-Unrecht in Sachsen-Anhalt

25 Jahre nach der Friedlichen Revolution ist die Aufgabe der Landesbeauftragten für die Unterlagen der Staatssicherheit der ehemaligen DDR nicht abgeschlossen. Der hohe und teilweise intensiviertere Beratungsbedarf von SED-Verfolgten, die neu gestellten Rehabilitierungsanträge, die notwendigen Zahlungen an die Opfer staatlicher Verfolgung und Willkür und die hohe Zahl derer, deren Unrechtserfahrungen nicht rehabilitierbar ist, spricht eine eindeutige Sprache. Einen Schlussstrich gibt es nicht. Gewalt, Unrecht und Willkür in der SBZ/DDR haben die Würde vieler tausender Menschen verletzt und ihnen Lebenszeit und Kraft gestohlen. Es muss darum gehen, den Betroffenen Anerkennung entgegenzubringen und Würde zurückzugeben. Dafür ist in der Vergangenheit bereits vieles getan worden und vieles ist noch offen geblieben.

Am 23.05.2014 hatte der Ausschuss Recht, Verfassung und Gleichstellung die Landesbeauftragte eingeladen, ihren Tätigkeitsbericht 2013 vorzustellen und zu erläutern.

Er beriet auch zur Neuorientierung des Amtes der Landesbeauftragten: 31 Behörden, Einrichtungen und Einzelpersonen wurden angehört. Die Beratungen des Landtages sind noch nicht abgeschlossen.

In Sachsen-Anhalt wurden in den Ministerien und nachgeordneten Behörden und Einrichtungen 2014 insgesamt 79 Überprüfungen nach Stasiunterlagengesetz vorgenommen und dabei in drei Fällen eine Belastung hinsichtlich der Mitarbeit beim Staatssicherheitsdienst festgestellt. Alle drei Personen werden weiterbeschäftigt.

Die Landesbeauftragte hat nach der Kommunalwahl am 25. Mai 2014 die kommunalen Mandatsträger mit einem Anschreiben am 04.06.2014 dazu aufgerufen, sich freiwillig auf eine Mitarbeit beim ehemaligen Ministerium für Staatssicherheit der DDR überprüfen zu lassen. Folgendes kann dazu berichtet werden: Beschlüsse zur Überprüfung kommunaler Mandatsträger haben drei Landkreise und 23 Städte, Gemeinden (Einheitsgemeinden) bzw. Verbandsgemeinden (mit Mitgliedsgemeinden) gefasst. Das sind ein Drittel der Landkreise und 31 % der Gemeinden, die geantwortet haben.

Diese Überprüfungen nach Stasiunterlagengesetz hinsichtlich einer Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst der DDR sind noch bis zum Jahr 2019 möglich. Darauf hat die Landesbeauftragte in ihrem Schreiben an die kommunalen Mandatsträger hingewiesen und sie dazu aufgefordert, diese Möglichkeit zu politischer Transparenz zu nutzen. Bereits im Vorfeld der Kommunal- und Europawahl 2014 und auch im Nachgang gab es eine Reihe von Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern, die auf bisher unbekannte Verstrickungen von kommunalen Mandatsträgern hinwiesen und eine Aufarbeitung einforderten. Gleichzeitig gibt es auch kritische Ablehnungen hinsichtlich einer Überprüfung, die von einigen als nicht mehr zeitgemäß betrachtet wird, teilweise mit dem Argument, dass eine Überprüfung schon mehrfach ohne Ergebnis vorgenommen worden sei. Dabei wird allerdings nicht berücksichtigt, dass noch immer neue Aktenbestände beim Bundesbeauftragten erschlossen werden und Ergebnisse einer früheren Überprüfung zweckgebunden waren und in anderen Zusammenhängen, z. B. einer neuen Wahlperiode keine Berücksichtigung finden können.

Es ist damit auch die Frage verbunden, inwiefern eine Verstrickung mit dem Staatssicherheitsdienst, die vor 25 Jahren beendet worden ist, heute noch von Bedeutung sein kann. Umgekehrt darf aber auch die Frage gestellt werden, weshalb sie dann nicht öffentlich gemacht werden kann, wenn sie doch scheinbar so unbedeutend ist. Das anhaltende Verschweigen einer Verstrickung, die mangelnde Transparenz und die häufig fehlende Distanzierung vom eigenen früheren Tun macht die Überprüfung auf eine Mitarbeit bei der Staatssicherheit in den gesetzlich beschriebenen Möglichkeiten bis heute als Alternative zur eigenen Offenlegung nötig. Im zu bildenden Ausschuss geht es darum, Verstrickungen zu bewerten und im zeitgeschichtlichen Kontext einzuschätzen. Die vor 1972 Geborenen (und nach Stasiunterlagengesetz überprüfbaren Mandatsträger), sind der nachfolgenden Generation politische Transparenz und eine praktizierte demokratische Grundhaltung schuldig, die sich in einer Überprüfung ausdrücken kann.

Intensive Fortführung der Information und Beratung von Einzelpersonen

Insgesamt wurden durch unsere Behörde im Jahr 2014 ca. 2.500 Personen beraten; hinzu kommen ca. 2.000 telefonische Anfragen. Bei ca. 15% der beratenen Personen liegen Menschenrechtsverletzungen vor, die bearbeitet werden. Ca. 650 Personen (ohne Angehörige) der beratenen Personen leiden unter weitergehenden Diktaturfolgen und haben sich damit auseinanderzusetzen.

Die Landesbeauftragte hat im Berichtszeitraum die von der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur geförderte Beratungsoffensive mit 45 öffentlichen Beratungstagen durchgeführt, die von 1.444 Personen besucht wurden. Um die regionale Erreichbarkeit für SED-Opfer zu verbessern, hat sie mit dem Caritas-Verband weitere 31 Sprechtag in Dessau-Roßlau, Weißenfels, Stendal, Wernigerode und Halle mit zusätzlichen 300 Beratungen durchgeführt.

Im vergangenen Jahr wurde durch die Landesbeauftragte in ca. 200 Rehabilitierungsfällen beraten.

In Sachsen-Anhalt erhalten 6.922 (2013: 6.809) Personen die besondere Zuwendung in Höhe von 300 € (seit 1.1.2015) nach erfolgter strafrechtlicher Rehabilitierung. 367 Personen sind als verfolgte Schüler rehabilitiert worden.

Viele Menschen wollen durch Einsicht in ihre Stasi-Akten mehr über ihre Vergangenheit erfahren, sich mit ihr auseinandersetzen und sie verstehen. In den beiden Außenstellen des Bundesbeauftragten für Stasi-Unterlagen in Magdeburg und Halle wurden 2014 im Durchschnitt monatlich 819 (2013: 667) Anträge und insgesamt 9.812 Anträge (2013: 8.008) auf Einsicht in die Stasiakten gestellt. Im vergangenen Jahr wurden dort 423 Ersuchen in Bezug

auf Rehabilitierungsanliegen gestellt. Seit 1992 wurden insgesamt 541.509 Anträge auf Akteneinsicht allein in Sachsen-Anhalt gestellt und bundesweit 496.895 Anträge (2013: 492.760) Ersuchen zu Rehabilitierung, Wiedergutmachung und Strafverfolgung bearbeitet.

Beratungen zu Rehabilitierungsmöglichkeiten und -entscheidungen nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen sind von großer Bedeutung. Immer wieder stoßen Entscheidungen von Gerichten und Behörden bei Betroffenen auf Unverständnis. Rehabilitierungen nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen müssen für die Betroffenen verständlich und nachvollziehbar geschehen. Zur Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden wurde im vergangenen Jahr u.a. ein Gesprächsprozess mit dem Sozialministerium begonnen. Die Koalition aus CDU/CSU und SPD im Deutschen Bundestag hat die Verbesserung der Begutachtung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden in den Koalitionsvertrag aufgenommen. Für die Wertebegründung unserer Demokratie ist der Umgang mit den Opfern der Diktatur entscheidend. Es geht dabei auch um nachträgliche Gerechtigkeit und Abmilderung der Folgekosten für die Betroffenen. Sie sind mit ihrem Einsatz der Diktatur aktiv entgegengetreten oder haben sich ihr verweigert. Wie sollen Menschen für den Einsatz für Demokratie ermutigt werden, wenn diejenigen, die sich der Diktatur widersetzt und ihre Freiheit riskiert haben, heute am Rand stehen, weil ihre Gesundheit beschädigt, Berufswege abgebrochen und ihre sozialen Beziehungen zerstört wurden? Unsere Gesellschaft muss weiter dafür Sorge tragen, die soziale, gesundheitliche und berufliche Situation SED-Verfolgter zu verbessern.

Psychosoziale Beratung von SED-Opfern verbessern: Aufbau eines Kompetenznetzwerks in Sachsen-Anhalt

Die Projektstelle zum Aufbau eines Kompetenznetzwerks für psychosoziale Beratung und Therapie nahm im Juni erfolgreich ihre Arbeit auf. Betroffene sollen nach einer Erstberatung an kompetente Stellen für Beratung oder Therapie verwiesen werden können. Die Berater wiederum brauchen teilweise zeitgeschichtliche und fachspezifische Fort- und Weiterbildung. Das Projekt wird in Kooperation mit der Otto-von-Guericke-Universität und durch zusätzliche Unterstützungsmittel des Landes realisiert.

Teilhabemöglichkeiten und Anerkennung von SED-Verfolgten verbessern

Allein die Zahlen zeigen schon deutlich: Die Aufarbeitung des unmittelbaren menschenrechtsverletzenden Unrechts der SED-Diktatur ist nicht abgeschlossen. Darum geht es in den Beratungen der Landesbeauftragten: um das gestohlene und zersetzte Leben durch Willkür des SED-Staates. Es geht um mangelnde Teilhabemöglichkeiten durch den Eingriff in die Familie, in die Gesundheit, in die Meinungsfreiheit, die Religionsfreiheit, die Behinderung von Bildung und Entwicklung in Einrichtungen der Jugendhilfe. Diese mangelnden Teilhabemöglichkeiten setzen sich teilweise bis heute fort. In den Beratungen geht es um die Zerstörung der Gesundheit unter brutal gefährdenden Arbeitsbedingungen, z.B. durch Haftzwangsarbeit in der chemischen Industrie oder im Kalibergbau. Es geht um fehlende Informationen zu Zusammenhängen und Hintergründen politischer Verfolgung. Bei der Landesbeauftragten werden auch ehemalige Heimkinder in besonderen psychosozialen Notlagen und hinsichtlich ihrer möglichen strafrechtlichen Rehabilitierung beraten.

Zugleich ist wichtig, dass die Opfer politischer Gewaltherrschaft die öffentliche Anerkennung und den Respekt erhalten, der ihnen gebührt. Ihre Zeugnisse sind Teil unseres geschichtlichen Gedächtnisses. Die finanzielle Unterstützung der Arbeit von Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen ist ein notwendiger Beitrag zur Stärkung zivilgesellschaftlicher demokratischer Kräfte. Der Zusammenschluss zu Interessenvereinigungen SED-Verfolgter braucht weiterhin die gesamtgesellschaftliche Unterstützung. Damit ist neben der finanziellen Aus-

stattung auch die Begleitung von Themen nötig, damit sie auf die Agenda der Öffentlichkeit und der Politik gelangen.

Die Aufarbeitung von SED-Unrecht dient eher der gesellschaftlichen selbstreferenziellen Vergewisserung hinsichtlich der Geltung von Grund- und Freiheitsrechten. Insofern bewirkt Aufarbeitung nicht unmittelbar eine Genugtuung von SED-Opfern. Finanzielle Hilfen können verfolgungsbedingte Belastungen lindern. Sie können die Erfahrung von Gewalt nicht harmonisieren. Die Nachfolgegesellschaft kann sich gegenüber den Opfern der SED-Diktatur nicht „freikaufen“. Die Betroffenen brauchen die vorbehaltlose Anerkennung erlittenen Unrechts ohne Relativierung ihrer persönlichen Erlebnisse.

Es gehört zu den Folgen der SED-Diktatur, dass Betroffene sich schwer damit tun, für sich selbst zu sprechen und Unterstützungs- und Selbsthilfesysteme aufzubauen. Die ehemaligen Heimkinder z.B. haben in Sachsen-Anhalt keinen Ort, an dem sie sich treffen, ihre Geschichten erzählen, sich unterstützen, vergewissern und ggf. neu orientieren können. Es ist nötig zu unterstützen, dass die Betroffenen selbst hier stärker initiativ werden können. Das Ziel der Bemühungen muss die Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten der Betroffenen sein.

Blinde Flecken in der Geschichte: Forschung, Bildung und öffentliche Debatten zu SBZ/DDR-Vergangenheit sind weiter nötig

Forschung

Die Forschungsarbeit „Disziplinierung durch Medizin“ hat den Blick auf eine bisher nicht berücksichtigte Opfergruppe gelenkt: Frauen, die durch medizinische Maßnahmen diszipliniert werden sollten.

Am 15.09.2014 wurde die Publikation „Disziplinierung durch Medizin. Die geschlossene venerologische Station in der Poliklinik Mitte in Halle (Saale) 1961–1982“ vorgestellt. Prof. Dr. Florian Steger und Dr. Maximilian Schochow hatten auf Anregung und in Kooperation mit der Landesbeauftragten die Vorgänge in der Station und die damit verbundenen Behandlungen der dort eingewiesenen Frauen untersucht. Die Buchpremiere fand in dem bis auf den letzten Platz gefüllten Festsaal des Stadthauses in Halle statt, an der auch viele betroffene Frauen teilnahmen. Sie erlebten hier erstmalig öffentliche Anerkennung und Würdigung des Leids, das sie erfahren hatten.

Die Publikation wurde im November 2014 in Anwesenheit des Ministerpräsidenten und Abgeordneten des Landtages in der Staatskanzlei in Magdeburg vorgestellt.

Der Ausschuss Recht, Verfassung und Gleichstellung des Landes hat sich in seiner Sitzung am 23.5.2014 in einer Selbstbefassung zu diesem Thema informiert.

Die Forschungen zu Arzneimitteltests in der DDR wurden in einem mitteldeutschen Verbundprojekt und an der Charité weitergeführt.

Schwerpunkte aktueller Forschung sind die Jugendhilfe der DDR in den Bezirken Halle und Magdeburg sowie der „Sozialistische Frühling“ im Bezirk Magdeburg.

Weitere Forschung ist teilweise unterhalb der Forschungsansätze von Universitäten angesiedelt und dient der Aufarbeitung lokaler Geschichte. Sie ist auch Teil zivilgesellschaftlichen Engagements zur Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur.

Die Kommunen sind gefragt, die Last der Geschichte und der Erinnerung anzunehmen und mit ihr umzugehen. Werden Orte politischen Unrechts und Willkür gekennzeichnet und öffentlich an Menschenrechtsverletzungen erinnert? Heute sind die meisten der Zeitzeugen

gestorben, die letzten noch lebenden Zeitzeugen waren damals Kinder und Jugendliche. Umso wichtiger ist die Erinnerungsarbeit und die Aufarbeitung dieser Epoche, die es aus dem Schweigen zu holen gilt. Es gehört zur moralischen Verantwortung gegenüber den Opfern politischer Gewalt und zur Imprägnierung gegen antidemokratische Kräfte, diese konkrete Erinnerungsarbeit zu leisten.

Schulprojekte und Erwachsenenbildung

Im Berichtszeitraum haben wir die politische Bildungsarbeit in Bezug auf schulische Projekte und mit Jugendlichen verstärkt. Dies wurde durch zusätzliche Unterstützungsmittel des Landes möglich. So wurde die Schulinitiative im vergangenen Jahr mit insgesamt 20 Projekten mit dem Verein „Gegen Vergessen-für Demokratie“ fortgeführt. Im Jahr 2015 wird die Schulinitiative mit Gymnasien, Sekundarschulen und berufsbildende Schulen weitergeführt.

Im vergangenen Jahr wurde mit Beteiligung der Landesbeauftragten das lokalgeschichtlich akzentuierte Jugendgeschichtsprogramm „Zeitensprünge Sachsen-Anhalt“ neu aufgelegt.

Die Landesbeauftragte hat die Aufgabe, den Bundesbeauftragten in Bezug auf Forschung und politische Bildung bei der historischen und politischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes zu unterstützen.

Die Landesbeauftragte in Sachsen-Anhalt hat keine eigene Personalstelle für politische Bildung, deshalb veranstaltet sie vornehmlich in Kooperation mit Trägern der politischen Bildung und Gedenkstätten. Anlass und Anliegen für Veranstaltungen bildeten im vergangenen Jahr insbesondere die Erinnerung an Opfer der kommunistischen Diktatur und die Präsentation von Forschungsergebnissen.

20 Jahre Behörde der Landesbeauftragten: Kolloquium 19.3.2014

Anlässlich des 20-jährigen Bestehens der Behörde veranstalteten Landtagspräsident und Landesbeauftragte am 19. März 2014 im Landtag ein Kolloquium zum Thema: „**Bilanz und Perspektiven der Aufarbeitung. 20 Jahre Behörde der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik.**“ Der Einladung waren zahlreiche Vertreter der Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen, der Politik und der Kirchen gefolgt.

Häftlingszwangsarbeit in der DDR: Halle-Forum 13. und 14.11.2014

Am 13. und 14.11.2014 fand das 20. Halle-Forum mit ca. 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt. Diese Veranstaltung ist als Treffen ehemaliger politischer Häftlinge in Sachsen-Anhalt konzipiert und wird jährlich in Kooperation mit der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Landeszentrale für politische Bildung, dem Verein „Gegen Vergessen-für Demokratie“ und der Gedenkstättenstiftung realisiert. Im Vorfeld der Tagung besuchten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die heutige JVA I Roter Ochse und sprachen mit dem Leiter der JVA über das heutige Konzept des Strafvollzugs.

Das Halle-Forum wurde u.a. mit einem Grußwort von Herrn Staatssekretär Wunsch aus dem Ministerium für Justiz und Gleichstellung eröffnet und stand unter dem Thema „Zwangsarbeit im Strafvollzug“. Dr. Christian Sachse (Berlin) präsentierte die neuesten Forschungsergebnisse aus der so genannten IEA-Studie. Justus Vesting (Halle) stellte Forschungsergebnisse zur Zwangsarbeit im Chemiedreieck vor. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten rehabilitierungsrechtliche Fragen, die teilweise als Erfahrungsberichte vorgetragen wurden. Die Außenstelle des Bundesbeauftragten in Halle begleitete die Veranstaltung mit einem Informationsstand.

Damit bilden sich zwei Perspektiven bei Veranstaltungen der Landesbeauftragten heraus. Zum einen werden politische Bildungsveranstaltungen sowie für Lehrerfortbildungen und Schulprojekte realisiert und zum andern Veranstaltungen zur Begleitung und Sammlung SED-Verfolgter und die Schaffung von Möglichkeiten zur Begegnung, zur Information und zum Austausch.

Um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten, orientiert sich der 21. Tätigkeitsbericht im Wesentlichen an den früheren Berichten. Neu aufgenommen wurden seit dem 20. Bericht die Zusammenarbeit mit den Kirchen und der Abdruck von Pressemitteilungen.

Birgit Neumann-Becker

Landesbeauftragte

Kontaktdaten:

Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik,

Klewitzstraße 4

39112 Magdeburg

Telefon: 03 91 - 5 67.50 51

Fax: 03 91 - 5 67.50 60

E-Mail: lstu@justiz.sachsen-anhalt.de

Internet: <http://www.stasi-unterlagen.sachsen-anhalt.de/>